



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat auf Grundlage der Satzung des Fördervereins folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Natürliche Personen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt: **36 Euro**

Der Jahresbeitrag wird durch Sonderzahlungen, Spenden etc. nicht berührt.

2. Juristische Personen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen (Unternehmen, Selbstständige) beträgt mindestens: **100 Euro**

Der Jahresbeitrag wird durch Sonderzahlungen, Spenden etc. nicht berührt.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

4. Zahlungsmodus

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 31.03. in voller Höhe auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Andere Zahlungsmodalitäten sind beim Vorstand zu beantragen.

Bei Eintritt während des laufenden Beitragsjahres ist nach Aufnahme der Beitrag sofort in voller Höhe zu entrichten.

Bei Austritt während des laufenden Beitragsjahres erfolgt keine Rückerstattung.

Es besteht die Möglichkeit, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

5. Leistungsstörung

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Anbruch des nächsten Monats, für das es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Der Vorstand weist das Mitglied darauf hin.

Kommt das Mitglied auch nach einem Hinweis seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so kann es von Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen werden.

Der Vorstand kann eine Erstattung der dem Verein infolge Nichtzahlung des Beitrages entstanden Kosten (wie Porto, Gebühren etc.) verlangen.



6. Allgemeine Festlegungen

Höhere Beitragszahlungen werden vom Mitglied selbst bestimmt.
Auch aus der wiederholten Einzahlung von höheren Beiträgen leitet sich kein Anspruch des Vereins auf zukünftige Zahlungen ab.
Das Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Magdeburg, 07.03.2013